



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19 überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017) Version: 07 1 von 10

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator: Geiger – Tapetenablöser flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Flüssiger Ablöser für Tapeten und Leimfarben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt: **GEIGER Chemie GmbH**
Jahnstrasse 46
D 78234 Engen

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 07733/9931-0 Telefax: 07733/9931-30
E-Mail: info@geiger-chemie.de

Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

1.4 Notrufnummer Deutschland: 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung/1

Symbol:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07 2 von 10

behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung: Fettalkohol C12-14, ethoxyliert

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden und Alkohol.

CAS-Nr./ EG-Nr./ Reach-Nr	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
68439-50-9/ 500-213-3	Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	< 20	Gefahr: Eye Dam.1, H318 Acute Tox.4, H302 Aqua. Chron.3, H412
147170-44-3 931-296-8 01-2119588533-30	1-Propanaminium, 3-amino-N- (Carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N- C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts	< 3	Gefahr: Eye Dam. 1 H318 Aqua. Chron.3 H412

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07 3 von 10

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid, Stickoxide) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19 überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017) Version: 07 4 von 10

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510)

10 Brennbare Flüssigkeit

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Flüssiger Ablöser für Tapeten und Leimfarben

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Grenzwerte vorhanden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen wird Atemschutz der Filterklasse A-P2 oder ABEK-P2 empfohlen. Dämpfe nicht einatmen.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07 5 von 10

Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder gleichwertige. (Wert für die Permeation $\geq$ Level 6). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|---|
| a. Aussehen | Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos |
| b. Geruch | mild |
| c. Geruchsschwelle | Nicht anwendbar |
| d. pH-Wert ca. 8,0 DIN 38 404, C5 | e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Keine Daten verfügbar |
| f. Siedebeginn/Siedebereich
ca. 100°C | g. Flammpunkt
Nicht anwendbar |
| h. Verdampfungs-Geschwindigkeit
keine Daten verfügbar | i. Entzündbarkeit
Produkt ist nicht entzündlich |
| j. Obere/untere Explosionsgrenzen
keine Daten verfügbar | k. Dampfdruck
keine Daten verfügbar |
| l. Dampfdichte
keine Daten verfügbar | m. Relative Dichte ca. 1 g/cm ³ |
| n. Löslichkeit
mischbar | o. Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser
keine Daten verfügbar |



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19 überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017) Version: 07 6 von 10

p. Selbstentzündungstemperatur
Nicht anwendbar

q. Zersetzungstemperatur keine Daten verfügbar

r. Viskosität keine Daten verfügbar

s. Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

t. Oxidierende Eigenschaften
Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

Akute orale Toxizität: Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 > 300-2000 mg/kg
1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts:
LD50 > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): nicht verfügbar
1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts:
keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität: Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg
1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts :
keine Daten verfügbar



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07

7 von 10

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ätzwirkung am Auge.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität:	1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts LC50 = 1,11mg /l Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO):LC 50 (Karpfen) > 1mg/l
Algtoxizität:	1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: ErC50 = 2,4 mg/l Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (72 h) > 1 mg/l
Daphnientoxizität:	1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: EC50 = 1,9 mg/l Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO):EC50 > 1 mg/l
Bakterientoxizität:	1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: keine Daten verfügbar Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): EC50 (Belebtschlamm) = 140 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

1-Propanaminnium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-diemthyl, N-C8-C18 acyl derivatives, hydroxides, inner salts: Leicht biologisch abbaubar.; 92 %; 28 d;
Fettalkohol C12-14 ethoxyliert (>5-<15 EO): Leicht biologisch ab-



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07

8 von 10

baubar.; > 60 %; 28 d;

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Verpackungen:

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge
(AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.1 UN-Nummer:

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):

Nicht anwendbar

Registriernummer BAuA:

Nicht anwendbar



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07 9 von 10

EG-Detergenzienverordnung
(648/2004):

Das in dieser Zubereitung enthaltende Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergenzien festgelegt sind. Das Produkt selbst fällt nicht unter die Verordnung.

Richtlinie 1999/13/EG

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend

GISBAU:

Einstufung gemäß AwSV
Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchG), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 04.12.2019

Änderungen gegenüber vorheriger Version sind grau hinterlegt.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Abkürzungen und Akronyme



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER - TAPETENABLOESER flüssig**

Druckdatum: 04.12.19

überarbeitet: 04.12.2019 (ersetzt Version 06 vom 23.11.2017)

Version: 07

10 von 10

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC/LD50 Mittlere letale Konzentration/Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)